

Hausordnung

des Johann-Heinrich-Pestalozzi- Gymnasiums Rodewisch

gültig ab 10.09.2024

1. Diese Hausordnung gilt für alle Lehrer und Schüler unseres Gymnasiums, alle nichtpädagogisch Beschäftigte, Besucher sowie für alle Teilnehmer von Lehrgängen und Veranstaltungen.
2. Die Schüler und Erwachsenen unseres Gymnasiums grüßen sich gegenseitig freundlich.
3. Der Hausmeister öffnet den Haupteingang um 7.00 Uhr. Das Schulgebäude wird zu folgenden Zeiten geschlossen:
Montag: 14.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 15.30 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr
4. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:
1. /2. Stunde 7.40 – 9.10 Uhr
3. /4. Stunde 9.30 – 11.00 Uhr
5. Stunde 11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde 12.25 – 13.10 Uhr
7. /8. Stunde 13.20 – 14.50 Uhr
5. Lehrer und Schüler gewährleisten, dass der Unterricht pünktlich begonnen wird. Die Schüler haben sich mit dem Vorklingeln im Unterrichtsraum zu befinden. Zu spät kommende Schüler werden im Klassentagebuch eingetragen.
6. Jeder Lehrer verlässt spätestens mit dem Vorklingeln seinen "Aufenthaltsraum".
7. Ist eine Klasse bzw. ein Kurs zu Beginn einer Stunde ohne Lehrer, so meldet der Klassen-sprecher oder ein Schüler der Klasse bzw. des Kurses dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat bzw. im Lehr-zimmer.
8. Schüler, die sich nach Beendigung des Unterrichts weiterhin in der Schule aufhalten müssen (z.B. weil sie auf Verkehrsmittel oder ihren Nachmittagsunterricht warten), bleiben im Schulclub, bei den Sitzgruppen im Schulhaus oder im Bereich der Buswarte im Sockelgeschoss. Für den Schulclub gelten von Montag bis Donnerstag die Öffnungszeiten 13.00-15.00 Uhr.
9. Die Verhinderung der Schüler am Schulbesuch ist der Schule durch die Erziehungsberechtigten spätestens bis 8.00 Uhr telefonisch mitzuteilen. Dem Fernbleiben folgt eine schriftliche Bescheinigung durch die Sorgeberechtigten bzw. den Arzt.
Anträge auf Freistellung vom Unterricht werden dem Klassenleiter/Tutor rechtzeitig vorgelegt.
10. Den Schülern der Klassen 5-10 ist das Verlassen des Schulgebäudes und des umzäunten Bereichs des Schulgeländes erst nach Ende des Unterrichtstages gestattet. In Freistunden darf das Schulgelände nur von den Schülern der gymnasialen Oberstufe verlassen werden. Sie unterliegen dann nicht der Aufsichtspflicht.
11. Zu Beginn der großen Pause können sich die Schüler unverbindlich bei entsprechender Witterung auf die Pausenflächen begeben. Die Hofaufsicht wird durch die Lehrer gewährleistet (siehe Aufsichtsplan).
12. Als Pausenflächen stehen die gesamte Feuerwehrumfahrung (grüne Gitterplattenfläche), die gepflasterte Fläche vor dem Werkraum, die Fläche am Lernort im Freien, der Sportplatz sowie die Grünfläche um den Bolzplatz zur Verfügung. Der Belag des Sportplatzes ist sorgsam zu behandeln. Das Abstellen von Geräten, die nicht für den Unterricht nötig sind, ist untersagt.
13. Aufgrund der Unfallgefahr sind das unbeaufsichtigte Fußballspielen, Schneeballwerfen generell und Anlegen von Rutschbahnen sowie die Nutzung von Inlineskatern, Elektrorollern und Schuhen mit Rollen im gesamten Schulbereich untersagt.
14. Der Aufenthalt in den Experimentier- und Informatikräumen (314, 303, 302, 203, 202, 103, 102, 023, 022, 020) ist nur unter Aufsicht des Fachlehrers gestattet.
15. Unsere Klassenzimmer, Fachräume, Aufenthaltsräume und Toiletten sind stets sauberzuhalten. Die Einrichtung ist zu schonen und zweckgemäß zu benutzen. Schüler, die mutwillig Wände, Mobiliar und Einrichtungsgegenstände beschmutzen oder zerstören, müssen mit Heranziehung zum Schadensersatz rechnen.
16. Die Lehrer und Schüler sorgen dafür, dass nach jeder Unterrichtsstunde das jeweilige Zimmer in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand verlassen wird. Dazu organisiert der Klassen-leiter/Tutor in Absprache mit der Klasse/dem Kurs einen Ordnungsdienst, der für die Reinigung der Tafel, die Bereitstellung der Kreide und die Sauberkeit des Zimmers verantwortlich ist. Die Mülltrennung wird konsequent durchgeführt (blau-Papier, gelb-Verpackungsmaterial, Rest-müllbehälter-Sonstiges).
17. Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages (im Zimmerbelegungsplan erkennbar ausgewiesen) sorgen die Schüler unter Kontrolle der Fachlehrer für das Hochstellen der Stühle, das Schließen der Fenster, das Hochziehen der Rollos. Der

Ordnungsdienst säubert die Tafel und kehrt das Zimmer.

18. Die Fenster im Schulhaus und in den Zimmern werden nur von den Lehrkräften oder in deren Auftrag geöffnet. Die Lehrkräfte sind wegen der Unfallgefahr angewiesen, ein geöffnetes Fenster dann zu verschließen, wenn sie das Zimmer verlassen. Die oberen Teile der Fenster können geöffnet bleiben. Das Sitzen auf den Fensterstöcken ist grundsätzlich untersagt.
19. Die Schülerinnen und Schüler sorgen eigenverantwortlich für die sichere Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände.
20. Jacken und Mäntel werden an die dafür im Korridor vorgesehenen Garderobenhaken gehängt. (Außer bei dauerhaft geöffnetem Fenster und starker Kälte.) Kopfbedeckungen sind im Schulhaus abzusetzen.
21. Für die Einnahme des Mittagessens gilt:
 - Oberbekleidung ist an den Garderobenhaken, Taschen und Rucksäcke sind in den Regalen vor dem Speiseraum oder in den Schließfachräumen unterzubringen.
 - Die Tische sind abzuräumen und abzuwischen.
22. Bei der Benutzung der Getränkeautomaten ist auf Sauberkeit zu achten und die benutzten Becher sind in den dafür vorgesehenen Müll-behältern zu entsorgen.
23. Das Plakatieren ist nur an den im Schulhaus angebrachten Pinnwänden und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung zulässig.
24. Jegliche Form der Gewalt ist verboten. Dies schließt verbale Gewalt und Mobbing mit ein.
25. Im schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Alkohol, Drogen und Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen oder unter deren Einfluss zu stehen. Der Konsum von Energy-Drinks ist erst ab Sekundarstufe II erlaubt. Es besteht Rauchverbot und ein Verbot des Konsums von E-Zigaretten und E-Shishas. Waffen, Pornographie und Glücksspiele werden im schulischen Bereich nicht geduldet. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
26. Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
27. Telekommunikationsgeräte haben sich während der Unterrichtsstunde im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche zu befinden. Ausnahmen zur unterrichtlichen Nutzung dürfen durch den Fachlehrer erteilt werden. Schülern ab der 9. Klassenstufe ist es gestattet, ihre

Telekommunikationsgeräte während der Pause auf dem gesamten Schulgelände zu verwenden. Den Klassenstufen 5 bis 8 ist nach Unterrichtsschluss, von 11.00 bis 11.30 Uhr auf den Pausenflächen gemäß 12. oder bei Notfällen das Verwenden von Telekommunikationsgeräten im Bereich am Ausgang zur Buswarte erlaubt. Während planmäßiger Freistunden ist Schülern die Benutzung von Telekommunikationsgeräten gestattet. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 ist die eigenverantwortliche Benutzung von Tablets oder Laptops ausschließlich für Unterrichtszwecke gestattet. Es liegt im Ermessen des Fachlehrers, die Nutzung des Gerätes einzuschränken. Foto- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände dürfen nur mit entsprechender Erlaubnis erfolgen.

28. Fahrräder werden im Bereich des Neubaus in den Ständern abgestellt und abgeschlossen. Kraftfahrzeuge der Schüler sind außerhalb des Schulgeländes zu parken.
29. Lehrer und Schüler wenden sich in Verwaltungsangelegenheiten an das Sekretariat und halten sich an die Öffnungszeiten. Alle Anordnungen des Verwaltungspersonals (Sekretärinnen, Hausmeister), die schulische Angelegenheiten betreffen, sind zu beachten und auszuführen.
30. Verstöße gegen die Hausordnung können gemäß des Schulgesetzes vom 27.09.2018 nach §39 geahndet werden.

Anmerkung:

Über das Verhalten bei Alarm (Brandschutz- und Havarieordnung), Krankheit, Unfall, Beurlaubung und Verhaltensmaßnahmen im Fach Sport (Benutzungsordnung für die Göltzschtalhalle, Unterrichtsweg zur Göltzschtalhalle) sowie über die Nutzung der Medientechnik werden die Schüler gesondert durch einen verantwortlichen Lehrer informiert und aktenkundig belehrt.

Beschluss der Hausordnung am 10. September 2024 durch die Schulkonferenz

Schulleiter

